

1/SN-263/ME

HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS

Betr.: B-VG Handel mit gefährdeten
Arten freilebender Tiere und
Pflanzen
Ihre GZ.: 602.303/2-V/5/86

14. Aug. 1986

Wien, am
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V. TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN
1072/40/Dr.Bo/Bd

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Datum: 20. AUG. 1986

20.8.86 fe
Dr. Slavac

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Begutachtungsentwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, und beehrt sich, mitzuteilen, daß aus der Sicht der von uns zu vertretenden Interessen gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Mit gleicher Post verständigen wir das Präsidium des Nationalrates durch 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme.

Mit dem Ausdruck der besonderen Hochachtung

Jr. B. B. R.
(Dipl. Ing. Dr. H. P. Bobek)

Dem
Präsidium des Nationalrats
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 W i e n

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.